

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache
1157/25 - Änderung des Stadtratsbeschlusses
zur Drucksache 2867/23 - Neugründung des
Gymnasiums 11 - Ergänzung zum
Stadtratsbeschluss zur Drucksache 1657/23
zur Fortschreibung des Schulnetzplans

Drucksache	1638/25
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1157/25
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	25.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ersetzt:

01

Es wird eine Prüfung beauftragt, ob die Talstraße (Ludwig-Erhard-Schule) als Ausweichstandort für das Gymnasium 11 genutzt werden kann – insbesondere vor dem Hintergrund des Wegfalls zweier Bildungsgänge an diesem Standort.

Bis zum Ergebnis der Prüfung bleibt die Drucksache 2867/23 mit Ergänzung durch Drucksache 1657/23 unverändert und die Ulrich-von-Hutten-Schule, als Staatliche Regelschule 7, bei voller Zügigkeit erhalten.

02

Die Umsetzung der Prüfung ist zeitnah einzuleiten. Die Ergebnisse sind dem Bildungsausschuss spätestens im November 2025 zu präsentieren.

Anlagenverzeichnis**Sachverhalt**

Die Ulrich-von-Hutten-Schule ist als Regelschule ein unverzichtbarer Bestandteil der Erfurter Bildungslandschaft. Zahlreiche Eltern setzen sich für ihren dauerhaften Erhalt ein, da der Standort derzeit durch die geplante Verlagerung zugunsten des neuen Gymnasiums gefährdet ist. Gleichzeitig steht die Ludwig-Erhard-Schule aufgrund von Personalmangel und wegfallenden Klassen des beruflichen Gymnasiums unter Nutzungsdruck. Diese Situation eröffnet die Möglichkeit, Synergien zu nutzen und die Räumlichkeiten in der Talstraße als temporären Ausweichstandort für das Gymnasium 11 bis zur Fertigstellung des Neubaus in der Greifswalder

Straße zu nutzen – insbesondere für die gymnasiale Oberstufe. Falls am Standort Talstraße nicht alle erforderlichen Fachkabinette verfügbar sind, besteht die Möglichkeit, auf entsprechende Räume der Ulrich-von-Hutten-Schule zurückzugreifen.

17.06.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift